

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung vom 23. Januar 2023

Einzelinitiative «für gerechte Wassergebühren». Gültigkeitserklärung, Abstimmungsempfehlung und Gegenvorschlag Gemeinderat.

Der Stimmberechtigte Arthur Albrecht hat am 17.11.2022 eine Einzelinitiative «für gerechte Wassergebühren», in Form einer allgemeinen Anregung, eingereicht. Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative geprüft und diese am 23.01.2023 nach erfolgter formeller und materieller Prüfung für gültig erklärt (vgl. § 146ff. Gesetz über die politischen Rechte GPR i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Kantonsverfassung). Der Gegenstand der Initiative ist initiativfähig, die Einheit der Form sowie der Materie werden gewahrt, die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist durchführbar.

Ziel der Initiative ist die Anpassung der Verordnung über die Wassergebühren. Dabei bezweckt die Initiative insbesondere eine Änderung der Bemessungsgrundlagen für die Anschlussgebühren. Die Einzelinitiative wird an der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 zur Abstimmung gebracht.

Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Initiative beantragen. Wenn die Verordnung der Wassergebühren überarbeitet wird, soll auch die Wasserverordnung, die Abwasserverordnung und die Verordnung Abwassergebühren überarbeitet werden. Die Verordnungen weisen gegenseitige Abhängigkeiten auf, gerade auch bezüglich Gebühren.

Der Gemeinderat empfiehlt die Initiative der Gemeindeversammlung deshalb zur Ablehnung. Denn eine Anpassung ausschliesslich der Wassergebührenverordnung ist nicht sinnvoll, die vier Verordnungen sollen im gleichen Zug überarbeitet werden, um die Stringenz zu wahren. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 deshalb, den Gegenvorschlag anzunehmen. Der Gegenvorschlag beauftragt den Gemeinderat, alle vier Wasser- und Abwasserverordnungen einer Totalrevision zu unterziehen.

Die entsprechenden Unterlagen zur Gültigkeitserklärung können bis 01.02.2023 während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, eingesehen werden.

Einzelinitiative «für die Sperrung der Geerenstrasse und der Leuenpungertstrasse für nicht in Dielsdorf wohnhafte oder arbeitende Strassenbenützer». Ungültigerklärung.

Der Stimmberechtigte Arthur Albrecht hat am 17.11.2022 eine Einzelinitiative «für die Sperrung der Geerenstrasse und der Leuenpungertstrasse für nicht in Dielsdorf wohnhafte oder arbeitende Strassenbenützer», in Form einer allgemei-

nen Anregung, eingereicht. Der Gemeinderat Dielsdorf hat die Einzelinitiative geprüft und diese am 23.01.2023 aus formellen und materiellen Gründen für ungültig erklärt (vgl. § 146ff. Gesetz über die politischen Rechte GPR i.V.m. Art. 28 Abs. 1 und 2 Kantonsverfassung). Der Gegenstand der Initiative ist nicht initiativfähig, verstösst gegen übergeordnetes Recht und ist undurchführbar.

Die entsprechenden Unterlagen können bis 01.02.2023 während den Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Dielsdorf, Abteilung Präsidiales und Gesellschaft, eingesehen werden.

Revision Steuern Dielsdorf.

Die interne Revision des kantonalen Steueramtes prüfte die Abteilung Steuern Dielsdorf vom 28.11. bis 09.12.2022 hinsichtlich Finanzen, Bezug, Register und Veranlagung. Anlässlich der Revision wurde mittels Stichproben geprüft, ob die Arbeitsausführung nach den gesetzlichen Grundlagen erfolgt. Die Prüfung erfolgte in sämtlichen Steuerperioden, die seit der letzten Revision im 2018 bewirtschaftet worden sind und umfasst auch die aktuelle Veranlagungstätigkeit.

Gestützt auf die von der internen Revision durchgeführten Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse werden in allen geprüften Fachbereichen die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Die Fachbereiche werden durch die Abteilung Steuern sehr gut bewirtschaftet und geführt. Der Gemeinderat hat von diesem Ergebnis sehr erfreut Kenntnis genommen und bedankt sich bei Oliver Schwaiger, Leiter Steuern, und seinen Mitarbeitenden für den top Einsatz.

Grundstückgewinnsteuern

In der Berichtsperiode wurden Grundstückgewinnsteuern von total CHF 1'163'041.20 veranlagt und in Rechnung gestellt. Zudem wurden 14 Steueraufschübe und drei Veranlagungen ohne Grundstückgewinn verfügt.

Revision Kompetenzordnung per 01.01.2023. Erlass.

Der Regierungsrat hat Ende 2022 entschieden, im Sozialhilfegesetz eine dauerhafte Teuerungszulage von 2,5% auf dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt zu gewähren. Die Änderung trat per 01.01.2023 in Kraft. Dementsprechend wurde die Kompetenzordnung der Abteilung Soziales Dielsdorf ebenfalls diesbezüglich überarbeitet, sie tritt per 01.01.2023 in Kraft.

Jahresbericht 2022 der Videoüberwachung.

Die Politische Gemeinde Dielsdorf überwacht die Glassammelstelle beim Werkhof Dielsdorf mit zwei Videokameras. Im 2022 wurden keine neuen Kameras installiert oder ausser Betrieb genommen. Die Videoüberwachung bezweckt ausschliesslich die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen. Im Jahr 2022 wurden 42 Personen der inkorrekten Abfallentsorgung überführt und gebüsst.

Baubewilligungen werden erteilt an:

- ✓ **Seiler René.** Baubewilligung Ordentliches Verfahren für Neugestaltung Vorplatz (bereits erstellt), Hinterdorfstrasse 30, Kat.Nr. 1400, Vers.Nr. 79.
 - ✓ **Steinauer Martin.** Baubewilligung Ordentliches Verfahren für Erstellung Photovoltaikanlage, Rebbergstrasse 12, Kat.Nr. 1515, Vers.Nr. 370.
 - ✓ **Stierli's Solutions GmbH.** Baubewilligung Ordentliches Verfahren für Erstellung mobiles Winterchalet sowie Toilettenanlage (bereits erstellt), Regensbergstrasse 9, Kat.Nr. 2130.
 - ✓ **Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime.** Baubewilligung Ordentliches Verfahren für veränderter Wiederaufbau von niedergebranntem Lagergebäude, Burghofstr. 28, Kat.Nr. 1990.
-

Bushaltestellen Bahnhof Dielsdorf. Hindernisfreier Ausbau. Projektgenehmigung. Kreditgenehmigung und -freigabe. Arbeitsvergabe.

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen bis Ende 2023 alle öffentlichen Bushaltestellen hindernisfrei ausgebaut sein. Beim Busbahnhof Dielsdorf befinden sich die letzten noch nicht angepassten Haltestellen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Dielsdorf. Heute werden zwei der vier Haltekanten von Bussen angefahren. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, werden drei Haltekanten ausgebaut. Der Gemeinderat hat den erforderlichen Kredit über CHF 130'000.00 inkl. MwSt. für den Ausbau genehmigt und freigegeben.

Die Arbeiten werden nach erfolgter Submission wie folgt vergeben:

- ✓ Tiefbauarbeiten zu CHF 95'401.55 inkl. MwSt. an die Firma Cellere Bau AG, Bassersdorf
 - ✓ Bauleitung an das Gemeindeingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf
-

Sportanlage Erlen. Werterhaltende Investitionen 2023. Kreditgenehmigung und -freigabe.

Die Sportanlage Erlen AG plant im Jahr 2023 die Ausführung von werterhaltenden Investitionen für die Anlage. Investiert wird in die Sanierung der 40-jährigen Glykol-Leitungen, welche die Eisflächen kühlen. In diesem Jahr betragen diese Investitionen total CHF 50'000.00. Der Anteil der Gemeinde Dielsdorf beträgt voraussichtlich 33% bzw. CHF 16'500.00. Der Betrag ist im Budget 2023 eingestellt. Der Gemeinderat Dielsdorf hat den entsprechenden Kredit genehmigt und freigegeben.

Gemeinderat Dielsdorf

Kontakt: Nando Nussbaumer, Gemeindegeschreiber